

An alle Mitglieder des
Lausitzer Golfclubs e.V.

Post: Thiemstraße 124
03050 Cottbus

Sitz: Drieschnitz-Kahsel
Am Golfplatz 3
03058 Neuhausen/Spree

Cottbus, d. 16.9.2019

Telefon 035605 / 42332
Telefax 0355 / 543923

Newsletter/ Brief des Präsidenten 5 /2019

✉ info@Lausitzer-Golfclub.de

🌐 www.Lausitzer-Golfclub.de

Liebe Mitglieder des Lausitzer Golfclubs,

es ist unverkennbar, die Abende werden kürzer und kühler, das Laub beginnt sich zu verfärben und schwebt herab im Wind. Der Herbst hält Einzug. Für uns Golfer traditionell eine gute Zeit, noch ein paar schöne Runden zu spielen, das Jahr golftechnisch versöhnlich abzuschließen und womöglich das Handicap noch zu verbessern, vorausgesetzt das Wetter spielt einigermaßen mit.

- Die wohl beste Nachricht zuerst: Unser Platz wird zusehends besser, und das, obgleich wir 2 heiße und trockene Sommer hintereinander hatten. Das liegt einerseits an unseren intensiven Bemühungen der partiellen Erneuerung der Beregnungsanlage unter der Leitung von Matthias Krügener und Jens Eckhardt, andererseits an der guten Arbeit unseres **neuen Greenkeepers, Marek Lipar**, den wir an der Seite von Heiko Sopart herzlich bei uns willkommen heißen.
- Sportlich waren die Clubmeisterschaften das Highlight der letzten Wochen. Ich möchte an dieser Stelle den alten und neuen **Clubmeistern Grit Wünsche und Paul Neumann** gratulieren und darüber hinaus **alle anderen Clubmeistern** jeglicher Alters- und Wertungsklassen, die nachfolgend noch einmal tabellarisch dargestellt sind, beglückwünschen:

Das Präsidium

Dr. Frank Käßner
Präsident

Jürgen May
Schatzmeister & Vizepräsident

Stefan A. Uhlich
Spielführer

Claudia Bornowski
Marketing & Mitgliederbetreuung

Matthias Krügener
Platzverantwortlicher

Bankverbindung

Sparkasse Spree-Neiße
Bankleitzahl 180 500 00
Kontonummer 3000055567

VR-Bank Lausitz e.G.
Bankleitzahl 180 626 78
Kontonummer 4688155

Steuernummer 056/141/05242

Vereinsregister # 1288

Amtsgericht Cottbus

**Mitglied im Deutschen Golfverband
Club # 1115**

Damen	Grit Wünsche
Herren	Paul Neumann
Seniorinnen (AK 50 Damen)	Simone Irrgang
Senioren (AK 50 Herren)	Ronald Zschornack
Jungseniorinnen (AK 30 Damen)	Grit Wünsche
Jungsenioren (AK 30 Herren)	Paul Neumann
Seniorinnen (AK 65 Damen)	Gottfriede Metag
Senioren (AK 65 Herren)	Jürgen May
Mädchen	Laura Eckhardt
Jungen	--- (<i>keine Teilnehmer</i>)
Clubmeisterin der Herzen (Netto-Damen)	Doris Prokop
Clubmeister der Herzen (Netto-Herren)	Thomas Lehmann + Steffen Gawrisch



An alle Mitglieder des
Lausitzer Golfclubs e.V.

- Gemäß eines Beschlusses des Beitragsausschusses werden die **Jahresbeiträge ab 2020 um 20 € erhöht**. Diese Beitragserhöhung wird jedoch **nicht** wirksam, wenn die Beiträge im **SEPA-Lastschriftverfahren** gezahlt werden. Mit dieser Maßnahme soll das arbeitsintensive Beitragswesen entlastet werden. Beitragsschreiben für das nächste Jahr werden wie gewohnt gegen Ende des Jahres versendet. Mit der SEPA - Option gibt es zusätzlich halbjährliche Zahlungstermine zum 1. Februar und 1. Juli, was den Vorteil hat, dass die hohen Liquiditätsbelastungen gerade zu Beginn eines jeden Jahres umgangen werden. Ich möchte alle bitten, zukünftig die SEPA- Zahlungsweise zu praktizieren. Ein SEPA- Lastschrift- Mandat, auf dem die gewünschte Zahlungsweise gewählt werden kann (jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich) ist diesem newsletter beigelegt.
- Nachdem sich einige Mitglieder entschlossen haben, an der **Arbeitsgruppe „Terrassengestaltung“** teilzunehmen, lädt Matthias Krügener zum 1. Treffen am 1.10. um 15:00 in das Clubhaus bzw. auf die Terrasse ein. Anmeldung bitte unter mkruegener@arcor.de.
- Auch wenn es noch weit entfernt scheint, aber das nächste Jahr, in dem wir unser 25 jähriges Bestehen feiern werden, wirft seine Schatten voraus. Aus diesem Grund wollen wir ein **Jubiläums-Komitee „25 Jahre Lausitzer Golfclub“** gründen, das die geplanten Jubiläums- Aktivitäten langfristig planen und organisieren wird. Darüber hinaus soll eine Chronik in Form eines Bildbandes erstellt werden und andere Maßnahmen der Traditionspflege durchgeführt werden. Die Auftakt-Sitzung ist am 25. 11. um 18:00 im Clubhaus. Alle Interessenten für die Mitarbeit bei diesem Komitee bitte ich um Kontaktaufnahme unter: praesident@lausitzer-golfclub.de.
- Ich darf an dieser Stelle noch auf 3 interessante Turniere im Herbst aufmerksam machen. Am **28.9. findet das „Turnier der Sparkasse“**, unseres Hauptsponsors, statt, am **5. 10. ist das zünftige „Oktoberfest- Turnier“**, zu dem jeder gern in bayrischer Tracht erscheinen darf und am **12. 10. richten wir den traditionell beliebten „Pokal des Präsidiums“** aus. Ich bitte um rege Teilnahme und um das Einschreiben in die entsprechenden Listen im Clubhaus.
- Und auch unser gesellschaftlicher Saisonabschluss ist bereits in Schlagweite. Ich lade hiermit alle herzlich zum diesjährigen **Martinsgans- Essen am 22.11. in unser Clubhaus** ein. Die Anmeldung ist bitte per Email (info@lausitzer-golfclub.de) oder durch Eintrag in die im Clubhaus aushängende Liste bis spätestens 1. 11. 2019 vorzunehmen und ist erst gültig, wenn der **Unkostenbeitrag von 22,11 € pro Person** auf dem Konto der **VR Bank Lausitz (IBAN DE14 1806 2678 0004 6881 55)** eingegangen ist. Da die Teilnehmerzahl naturgemäß begrenzt ist, erfolgt die endgültige Reservierung entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung.

Allen eine schöne Herbstzeit mit vielen sonnigen (Golf)Tagen!

Ihr/ Euer Frank Käßner

Lausitzer Golfclub e.V. – Beitragsordnung

Präambel

Die Mitglieder sind entsprechend den Regelungen des § 6 der Satzung zur Zahlung von Jahresbeiträgen und Aufnahmegebühr verpflichtet. Die Einzelheiten hierzu werden im Folgenden geregelt.

§ 1 Mitgliedschaftskategorien

- (1) Bei der Mitgliedschaft werden entsprechend § 3 (2) der Satzung die folgenden Kategorien unterschieden:
 - Ordentliche Mitglieder,
 - Nicht-Ordentliche Mitglieder und
 - Ordentliche Ehrenmitglieder.
- (2) Zu den Ordentlichen Mitgliedern zählen folgende Mitgliedschaftsarten:
 - Ordentliche aktive Mitglieder (vgl. Abs. 5) und
 - Ordentliche Firmenmitglieder (vgl. § 2 (2)).
- (3) Zu den Nicht-Ordentlichen Mitgliedern zählen folgende Mitgliedschaftsarten:
 - Zweitmitglieder (vgl. § 2 (3)),
 - Jugendliche Mitglieder (vgl. § 2 (4)),
 - Mitglieder in Ausbildung (vgl. § 2 (5)),
 - Passive Mitglieder (vgl. § 2 (6)) und
 - Schnuppermitglieder (vgl. § 2 (7)).
- (4) Zu den Ordentlichen Ehrenmitgliedern zählen Personen im Sinne des § 3 (3) der Satzung.
- (5) Bei den Ordentlichen aktiven Mitgliedern ist zu unterscheiden in Ordentliche aktive Mitglieder ...
 - I. im ersten Jahr der Ordentlichen aktiven Mitgliedschaft (vgl. § 2 (1)),
 - II. im zweiten Jahr der Ordentlichen aktiven Mitgliedschaft (vgl. § 2 (1)),
 - III. in jedem weiteren Jahr der Ordentlichen aktiven Mitgliedschaft (vgl. § 2 (1)),
 - IV. ... ab 50 km Entfernung zum Hauptwohnsitz (vgl. § 2 (8)),
 - V. ... ab 100 km Entfernung zum Hauptwohnsitz (vgl. § 2 (9)),
 - VI. ... mit Einmalzahlung von 2.000 € (vgl. § 2 (1)),
 - VII. ... als Partner mit Einmalzahlung von 1.000 € (vgl. § 2 (1)),
 - VIII. ... als Wochentagsmitgliedschaft Mo-Do, außer an Feiertagen (vgl. § 2 (10)),
 - IX. ... als Wochenendmitgliedschaft (vgl. § 2 (11)), und

X. ... als Senioren 75+ (vgl. § 2 (12)).

- (6) Für die Einstufung des Mitgliedes in die verschiedenen Kategorien ist der Status des Mitgliedes am 01. Januar eines jeden Jahres entscheidend.

§ 2 Mitgliedschaftsarten

- (1) **Ordentliche aktive Mitglieder** sind alle Personen, die nicht unter eine andere Art der Mitgliedschaft fallen. Im ersten und zweiten Jahr der Ordentlichen aktiven Mitgliedschaft erfolgt eine Rabattierung der Mitgliedsbeiträge.

Optional ist eine **Einmalzahlung (Aufnahmegebühr) von 2.000,- €** möglich, ab deren Zahlung eine dauerhafte Reduktion der Mitgliedsbeiträge erfolgt. Für den Ehe- oder Lebenspartner als **Ordentlicher aktiver Partner** reduziert sich die optionale **Einmalzahlung (Aufnahmegebühr)** auf **1.000,- €**.

- (2) **Ordentliche Firmenmitglieder** sind juristische Personen. Die Firmenmitglieder sollen mit Mitgliedschaftsbeginn die natürlichen Personen benennen, die die Mitgliedschaftsrechte ausüben. Die jeweilige Berechtigung zum Golfspiel wird durch schriftliche Zustimmung des Präsidiums zu der vom Firmenmitglied benannten Person erworben. Sie gilt für die Dauer der Mitgliedschaft, wenn nicht bis zum 31.12. eines jeden Jahres eine Neubenennung für das Folgejahr erfolgt.
- (3) Eine Zweitmitgliedschaft setzt voraus, dass das **Zweitmitglied** ordentliches Vollmitglied in einem Golfverein ist, der dem Deutschen Golfverband angeschlossen ist und das Zweitmitglied seinen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bei diesem Verein nachgekommen ist. Eine passive Mitgliedschaft, eine Ehrenmitgliedschaft, eine Fernmitgliedschaft mit eingeschränktem Spielrecht oder Ähnliches sind keine Vollmitgliedschaft im Sinne der Regelung.
- (4) **Jugendliche Mitglieder** sind Personen bis einschließlich des 18. Lebensjahres. Sofern mindestens ein Elternteil oder einer der Großeltern Ordentliches aktives Mitglied ist, zählen Jugendliche Mitglieder als beitragsreduzierte **Jugendliche Familienmitglieder**.
- (5) **Mitglieder in Ausbildung** sind Personen bis einschließlich des 28. Lebensjahres, die sich in einem Vollzeitstudium oder Ausbildungsverhältnis befinden. Dieses ist durch Vorlage einer Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung bis zum 30. November des vorangegangenen Jahres nachzuweisen. Andernfalls ist der Beitrag als Ordentliches aktives Mitglied im ersten Jahr der Ordentlichen Mitgliedschaft zu entrichten.
- (6) **Passive Mitglieder** sind fördernde Mitglieder. Passive Mitglieder sind keine DGV-Mitglieder. Eine Vorgabenführung erfolgt nicht. Passive Mitglieder haben das Recht, die Übungsanlagen im Jahr unbegrenzt zu nutzen und bis zu zweimal im Jahr den Platz.
- (7) Die **Schnuppermitgliedschaft** zu den günstigen Konditionen ist auf das Jahr begrenzt, in welchem die Platzreife erworben wird. Sofern die Mitgliedschaft nicht bis zum 30. November gekündigt wird, bleibt sie bestehen und wandelt sich in eine ordentliche Mitgliedschaft mit einem Beitrag im ersten Jahr der Ordentlichen Mitgliedschaft (s. § 3 (5)).
- (8) **Ordentliche aktive Mitglieder ab 50 km Entfernung zum Hauptwohnsitz** sind alle Personen, bei denen mindestens eine Entfernung von 50 km zwischen ihrem Hauptwohnsitz und dem Golfplatz des Lausitzer Golfclub e.V. besteht. Die Entfernungsmessung wird durch die Clubsoftware vorgenommen. Es gilt die direkte Entfernung (Luftlinie).
- (9) **Ordentliche aktive Mitglieder ab 100 km Entfernung zum Hauptwohnsitz** sind alle Personen, bei denen mindestens eine Entfernung von 100 km zwischen ihrem Hauptwohnsitz und dem Golfplatz des Lausitzer Golfclub e.V. besteht. Die Entfernungsmessung wird durch die Clubsoftware vorgenommen. Es gilt die direkte Entfernung (Luftlinie).

- (10) **Ordentliche aktive Mitglieder als Wochentagsmitgliedschaft Mo-Do, außer an Feiertagen** sind berechtigt, den Platz Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) zu nutzen. Eine Nutzung darüber hinaus ist mit Entrichtung von Greenfee möglich.
- (11) **Ordentliche aktive Mitglieder als Wochenendmitgliedschaft Fr-So und an Feiertagen** sind berechtigt, den Platz Freitag bis Sonntag und an Feiertagen zu nutzen. Eine Nutzung darüber hinaus ist mit Entrichtung eines ermäßigten Tagesgreenfees von 20,- € möglich.
- (12) **Ordentliche aktive Mitglieder als Senioren 75+** sind Personen, die das 75. Lebensjahr abgeschlossen haben. Ordentliche aktive Mitglieder als Senioren 75+ haben das Recht, die Übungsanlagen im Jahr unbegrenzt zu nutzen, darüber hinaus besteht kein reguläres Spielrecht. Eine Nutzung des Platzes ist mit Entrichtung eines ermäßigten Tagesgreenfees von 20,- € möglich. Eine Vorgabenführung erfolgt nicht.

§ 3 Umwandlung von Mitgliedschaftsarten und Anzeigepflicht

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht auf Umwandlung seiner Mitgliedschaft im Folgejahr, wenn es die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.
- (2) Die Umwandlung der Mitgliedschaft ist auf Antrag auch bis zum Ende der satzungsgemäßen Kündigungsfrist für das Folgejahr zu stellen. Der Umwandlung ist zuzustimmen, sofern keine offensichtlichen Gründe dagegen sprechen. Anträge auf Umwandlung, die nach der satzungsgemäßen Kündigungsfrist gestellt werden, werden berücksichtigt, sofern sie bis zum 15. Januar eintreffen. Für Umwandlungswünsche, die zu einem geringeren Mitgliedsbeitrag führen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro erhoben.
- (3) Sofern ein Mitglied die Voraussetzung entsprechend den §§ 2 (3), 2 (8) oder 2 (9) nicht mehr erfüllt, wird es automatisch Ordentliches aktive Mitglied.
- (4) Die Mitgliedschaft eines jugendlichen Mitgliedes (§ 2 (4)) bzw. eines Mitgliedes in Ausbildung (§ 2 (5)) endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen. Ein Übergang in andere Mitgliedschaftsarten ist ohne erneuten Aufnahmeantrag möglich.
- (5) Die Schnuppermitgliedschaft wird zum 01.01. des Folgejahres in eine Ordentliche Mitgliedschaft überführt, sofern das Mitglied nicht zuvor, bis spätestens 30. November kündigt.
- (6) Beendigungen der Mitgliedschaft regelt § 5 der Satzung.

§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Es werden die folgenden Jahresbeiträge erhoben. Sie enthalten auch die Verbandsbeiträge für die Mitgliedschaft im Deutschen Golfverband und im Landesgolfverband Berlin-Brandenburg:

Ordentliches Mitglied	Gesamtbeitrag
<i>...im ersten Jahr der Mitgliedschaft</i>	850,- €
<i>...im zweiten Jahr der Mitgliedschaft</i>	1.070,- €
<i>...in jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft</i>	1.330,- €
<i>...ab 50 km</i>	760,- €

...ab 100 km	480,- €
...bei Einmalzahlung von 2.000 €	1.020,- €
...als Partner bei Einmalzahlung von 1.000 €	960,- €
...als Wochentagsmitgliedschaft Mo-Do, außer FT	640,- €
...als Wochenendmitgliedschaft Fr-So und an Feiertagen	1.020,- €
...als Seniorenmitglied 75+	240,- €
...als Firmenmitgliedschaft	auf Anfrage
...als Ehrenmitglied	60,- €

Nicht-Ordentliches Mitglied

Zweitmitglied (ohne Verbandsbeitrag)	820,- €
Jugendliches Mitglied	210,- €
Jugendliches Familienmitglied	110,- €
Mitglieder in Ausbildung	380,- €
Passives Mitglied (kein Verbandsbeitrag)	260,- €
Schnuppermitgliedschaft	(Verbleibende Monate) x 60,- €

- (2) Werden die Beiträge mittels SEPA bezahlt, reduziert sich der Jahresbeitrag um 20 Euro.

§ 5 Ratenzahlung

- (1) Bei den nachfolgenden Mitgliedschaftsarten besteht die Möglichkeit, die Beträge in zwei, vier oder zwölf gleichen Teilen zu zahlen. Die Raten beinhalten die Jahresbeiträge, die Verbandsbeiträge sowie die zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwendungen und Zinsen.

Ordentliches Mitglied	2 Raten à	4 Raten à	12 Raten à
...im ersten Jahr der Mitgliedschaft	425,- €	215,- €	75,- €
...im zweiten Jahr der Mitgliedschaft	535,- €	275,- €	95,- €
...in jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft	665,- €	340,- €	115,- €
...ab 50 km	380,- €	195,- €	70,- €
...ab 100 km	240,- €	125,- €	45,- €
...bei Einmalzahlung von 2.000 €	510,- €	260,- €	90,- €
...als Partner bei Einmalzahlung von 1.000 €	480,- €	245,- €	85,- €
...als Wochentagsmitgliedschaft Mo_Do, außer FT	320,- €	165,- €	60,- €
...als Wochenendmitgliedschaft Fr-So und an Feiertagen	510,- €	260,- €	90,- €

Nicht-Ordentliches Mitglied

<i>Zweitmitglied (ohne Verbandsbeitrag)</i>	410,- €	210,- €	75,- €
<i>Jugendliches Mitglied</i>	105,- €	55,- €	20,- €
<i>Jugendliches Familienmitglied</i>	55,- €	30,- €	10,- €
<i>Mitglieder in Ausbildung</i>	190,- €	100,- €	35,- €

- (2) Ratenzahlungen sind nur mit Einzugsermächtigung möglich. Bei einer Zahlung in zwei Raten ist die Fälligkeit jeweils der 01. Februar und der 01. Juli eines jeden Jahres. Bei einer Zahlung in vier Raten ist die Fälligkeit jeweils der 01. Januar, 01. April, 01. Juli und der 01. Oktober. Bei einer Zahlung in zwölf Raten ist die Fälligkeit jeweils der 01. eines jeden Monats.

§ 6 Fälligkeit, Gebühren

- (1) Beiträge nach dieser Beitragsordnung für neu aufgenommene Mitglieder sind mit der Aufnahme fällig.
- (2) Einmalzahlungen nach dieser Beitragsordnung sind mit der Aufnahme oder der Umwandlung nach § 3 fällig.
- (3) Beiträge nach § 4, die im Wege einer Überweisung beglichen werden, sind zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto des Vereins zu überweisen.
- (4) Sind Beiträge nach § 4 länger als einen Monat überfällig, wird ein Verspätungszuschlag von 50 Euro erhoben.
- (5) Sind Beiträge nach § 4 länger als drei Monate überfällig, wird ein Verspätungszuschlag von 100 Euro erhoben.
- (6) Im Falle der Nichteinlösung fälliger Beiträge nach § 5 im Einzugsverfahren, fallen je nicht eingelöster Lastschrift Bearbeitungsgebühren von 20 Euro an.

§ 7 Härtefallregelungen

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, in besonderen Fällen die Stundung oder Aussetzung von fälligen Leistungen zu beantragen. Der Antrag bedarf der Schriftform.
- (2) Hierüber entscheidet das Präsidium nach Billigkeit. Das Präsidium hat über den Antrag und die Entscheidung Vertraulichkeit zu bewahren.

Gültig ab 01.01.2020



Lausitzer Golfclub e.V. – Beitragsordnung (Kurzfassung)

Ordentliches Mitglied ...		Jahresbeitrag Überweisung	Jahresbeitrag SEPA	2 Ra- ten*	4 Raten**	12 Ra- ten***
.... im ersten Jahr der Mitgliedschaft	Im ersten Jahr der Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich der Beitrag auf:	850,- €	830,- €	425,- €	215,- €	75,- €
.... im zweiten Jahr der Mitgliedschaft	Im zweiten Jahr der Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich der Beitrag auf:	1.070,- €	1.050,- €	535,- €	275,- €	95,- €
.... in jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft		1.330,- €	1.310,- €	665,- €	340,- €	115,- €
... ab 50 km	Der Beitrag der Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich bei einer direkten Entfernung des Wohnortes vom Golfplatz von mindestens 50 km auf:	760,- €	740,- €	380,- €	195,- €	70,- €
... ab 100 km	Der Beitrag der Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich bei einer direkten Entfernung des Wohnortes vom Golfplatz von mindestens 100 km auf:	480,- €	460,- €	240,- €	125,- €	45,- €
... bei Einmalzahlung von 2.000 €	Der Beitrag einer Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich bei einer Einmalzahlung (Aufnahmegebühr) von 2.000 € dauerhaft auf:	1.020,- €	1.000,- €	510,- €	260,- €	90,- €
... als Partner bei Einmalzahlung von 1.000 €	Jedes Ordentliche Mitglied ist berechtigt, einen Partner zu benennen. Der Beitrag eines Partners im Rahmen einer Ordentlichen Mitgliedschaft reduziert sich bei einer Einmalzahlung (Aufnahmegebühr) von 1.000 € dauerhaft auf:	960,- €	940,- €	480,- €	245,- €	85,- €
... als Wochentagsmitgliedschaft Mo-Do, außer FT	Bei der ausschließlichen Nutzung der Anlagen Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) reduziert sich der Beitrag der Ordentlichen Mitgliedschaft auf den nachfolgenden Betrag. Darüber hinaus ist die Nutzung der Anlagen zu üblichen Greenfeekonditionen möglich.	640,- €	620,- €	320,- €	165,- €	60,- €
... als Wochenendmitgliedschaft Fr-So und an Feiertagen	Bei der ausschließlichen Nutzung der Anlagen Freitag bis Sonntag und an Feiertagen reduziert sich der Beitrag der Ordentlichen Mitgliedschaft auf den nachfolgenden Betrag. Darüber hinaus ist die Nutzung der Anlagen zu einem reduzierten Greenfee von 20 € möglich.	1.020,- €	1.000,- €	510,- €	260,- €	90,- €
... als Seniorenmitglied 75+	Ordentliche aktive Mitglieder als Senioren 75+ haben das Recht, die Übungsanlagen im Jahr unbegrenzt zu nutzen, darüber hinaus besteht kein reguläres Spielrecht. Eine Nutzung des Platzes ist mit Entrichtung eines ermäßigten Tagesgreenfees von 20,- € möglich. Voraussetzung ist das Erreichen des vollendeten 75. Lebensjahres. Eine Vorgabenführung erfolgt nicht.	240,- €	220,- €			Nur Jahresbeitrag möglich

*) Fällig per Bankeinzug zum 01. Februar und 01. Juli eines jeden Jahres

**) Fällig per Bankeinzug zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres

***) Fällig per Bankeinzug zum 01. eines jeden Monats

Nicht-Ordentliches Mitglied	Jahresbeitrag Überweisung	Jahresbeitrag SEPA	2 Raten*	4 Raten**	12 Raten***
-----------------------------	------------------------------	-----------------------	----------	-----------	-------------

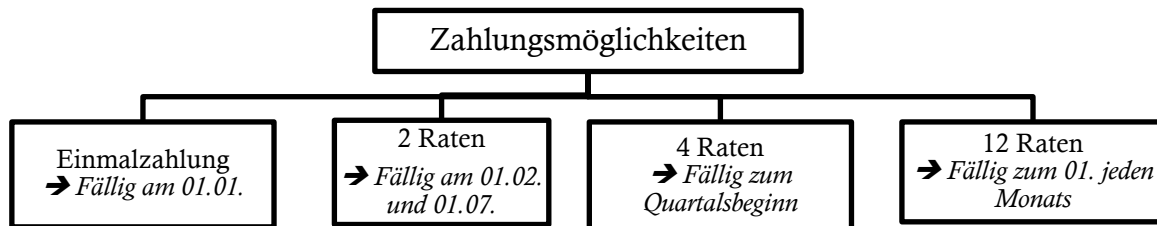
Zweitmitglied	<i>(Eine Zweitmitgliedschaft setzt voraus, dass das Zweitmitglied ordentliches Vollmitglied in einem Golfverein ist, der dem Deutschen Golfverband angeschlossen ist und das Zweitmitglied seinen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bei diesem Verein nachgekommen ist. Eine passive Mitgliedschaft, eine Ehrenmitgliedschaft, eine Fernmitgliedschaft mit eingeschränktem Spielrecht oder Ähnliches sind keine Vollmitgliedschaft im Sinne der Regelung.</i>	820,- €	800,- €	410,- €	210,- €	75,- €
Jugendliches Mitglied	<i>Jugendliche Mitglieder sind Personen bis einschließlich des 18. Lebensjahres.</i>	210,- €	190,- €	105,- €	55,- €	20,- €
Jugendliches Familienmitglied	<i>Sofern mindestens ein Elternteil Ordentliches aktives Mitglied ist, zählen Jugendliche Mitglieder als beitragsreduzierte Jugendliche Familienmitglieder.</i>	110,- €	90,- €	55,- €	30,- €	10,- €
Mitglied in Ausbildung	<i>Mitglieder in Ausbildung sind Personen bis einschließlich des 28. Lebensjahres, die sich in einem Vollzeitstudium oder Ausbildungsverhältnis befinden.</i>	380,- €	360,- €	190,- €	100,- €	35,- €
Passives Mitglied	<i>Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder. Passive Mitglieder sind keine DGV-Mitglieder. Eine Vorgabenführung erfolgt nicht. Passive Mitglieder haben das Recht, die Übungsanlagen im Jahr unbegrenzt zu nutzen und bis zu zweimal im Jahr den Platz.</i>	260,- €	240,- €	---	Nur Jahresbeitrag möglich	
Schnuppermitgliedschaft	<i>Die Schnuppermitgliedschaft endet automatisch zum 31.12. des entsprechenden Jahres, in welchem die Platzreife erworben wurde.</i>		Nur monatliche Zahlung mittels SEPA zum 1. eines jeden Monats			60,- € ***

*) Fällig per Bankeinzug zum 01. Februar und 01. Juli eines jeden Jahres

**) Fällig per Bankeinzug zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres

***) Fällig per Bankeinzug zum 01. eines jeden Monats

Lausitzer Golfclub e.V. – Beitragsordnung (Übersicht)



Ordentliches Mitglied ...	Jahresbeitrag Überweisung	Jahresbei- trag SEPA	2 Raten*	4 Raten**	12 Raten***
.... im ersten Jahr der Mitgliedschaft	850,- €	830,-€	425,- €	215,- €	75,- €
.... im zweiten Jahr der Mitgliedschaft	1.070,- €	1.050,- €	535,- €	275,- €	95,- €
.... in jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft	1.330,- €	1.310,- €	665,- €	340,- €	115,- €
... ab 50 km	760,- €	740,- €	380,- €	195,- €	70,- €
... ab 100 km	480,- €	460,- €	240,- €	125,- €	45,- €
... bei Einmalzahlung von 2.000 €	1.020,- €	1.000,- €	510,- €	260,- €	90,- €
... als Partner bei Einmalzahlung von 1.000 €	960,- €	940,- €	480,- €	245,- €	85,- €
... als Wochentagsmitgliedschaft Mo-Do, außer FT	640,- €	620,- €	320,- €	165,- €	60,- €
... als Wochenendmitgliedschaft Fr-So und an FT	1.020,- €	1.000,- €	510,- €	260,- €	90,- €
... als Seniorenmitglied 75+	240,- €	220,- €	---	Nur Jahresbeitrag möglich	

Nicht-Ordentliches Mitglied	Jahresbeitrag Überweisung	Jahresbei- trag SEPA	2 Raten*	4 Raten**	12 Raten***
Zweitmitglied	820,- €	800,- €	410,- €	210,- €	75,- €
Jugendliches Mitglied	210,- €	190,- €	105,- €	55,- €	20,- €
Jugendliches Familienmitglied	110,- €	90,- €	55,- €	30,- €	10,- €
Mitglied in Ausbildung	380,- €	360,- €	190,- €	100,- €	35,- €
Passives Mitglied	260,- €	240,- €	---	Nur Jahresbeitrag möglich	
Schnuppermitgliedschaft		Nur monatliche Zahlung mittels SEPA zum 01. eines jeden Monats			60,- € ***

*) Fällig per Bankeinzug zum 01. Februar und 01. Juli eines jeden Jahres

**) Fällig per Bankeinzug zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres

***) Fällig per Bankeinzug zum 01. eines jeden Monats



**Lausitzer Golfclub e. V.
Thiemstr. 124
03050 Cottbus**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE5800100000733797

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Lausitzer Golfclub e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lausitzer Golfclub e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Zahlungen sollen jährlich
 halbjährlich
 quartalsweise
 monatlich erfolgen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Kontos verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____/_____
Vorname und Name (Mitglied) Vorname und Name des Kontoinhabers, falls vom Mitglied abweichend

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

IBAN

BIC

Datum, Ort, Unterschrift